

Fraktionsgeschäftsstelle
Wolkensteiner Straße 17A
09456 Annaberg-Buchholz

0 37 33 – 42 94 91
kreistagsfraktion@dielinke-
erzgebirge.de

 @linksfrak_ERZ

 @fraktiondielinke.erz

 @fraktiondielinke.erz

An den Landrat des Erzgebirgskreises

Herrn Frank Vogel
Paulus-Jenisius-Straße 24

09456 Annaberg-Buchholz

Thalheim, 12. Januar 2022

ANTRAG: Einrichtung eines Suchtbeirates im Erzgebirgskreis

Sehr geehrter Herr Landrat Vogel,

wir bitten Sie um die Einbringung des folgenden Antrages in die Kreistagssitzung am 30. März 2022 sowie im Vorfeld in die dazu beratenden Ausschüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Erzgebirgskreises beschließt die Einrichtung eines Suchtbeirates auf Kreisebene und setzt dieses Gremium zum 01.04.2022 in Kraft.

- (1) Der Suchtbeirat ist als Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiet von Suchtprävention, Therapie, Schadensminimierung und Repression beratend tätig. Entsprechend der vier Säulen der Sucht- und Drogenpolitik arbeitet er interdisziplinär und professionsübergreifend und ist eine wichtige Schnittstelle zwischen den Kommunen, dem Landratsamt, anderen Behörden und Hilfetägern, sowie fachlichen Institutionen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft.
- (2) Dem Suchtbeirat werden die fachliche Begleitung, konzeptionelle Beratung und koordinative Aufgaben auf dem Gebiet der Abhängigkeitserkrankungen sowie der Prävention, Beratung und Hilfen im Bereich Sucht übertragen. Der Suchtbeirat gibt diesbezüglich fachliche Empfehlungen und entwickelt und bewertet Konzepte für den Landkreis mit. Beschlüsse des Suchtbeirates haben für die Verwaltung empfehlenden Charakter. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Auswertung regionaler und überregionaler Entwicklungen im Suchtbereich, den Hilfs- und Präventionsangeboten und deren Auswirkungen auf den Landkreis, sowie der interdisziplinäre Informations- und Erfahrungsaustausch.
- (3) Die Bildung des Suchtbeirates erfolgt auf der Grundlage des § 7 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) i. V. m. diesem Ratsbeschluss. Die Auflösung des Suchtbeirates bedarf eines Kreistagsbeschlusses. Der Suchtbeirat wird für die Dauer einer Wahlperiode des Kreistages des Erzgebirgskreises berufen und arbeitet bis zur Berufung eines neuen Suchtbeirates weiter.

- (4) Mitglieder des Suchtbeirates auf der Grundlage des § 7 SächsPsychKG:
- Psychotherapeut*in aus dem Bereich der illegalisierten Drogen
 - Referat Jugendhilfe Erzgebirgskreis
 - Stabstelle Suchtkoordination Erzgebirgskreis
 - Asklepios Fachklinikum Wiesen
 - Suchtberatungs- und -behandlungsstelle Marienberg
 - SZL Suchtzentrums gGmbH Stollberg
 - VIP Annaberg e.V.
 - Suchtberatungsstelle Aue
 - IGB- Institut für Gesundheit und Bildung e.V.
 - Kreisjugendring Erzgebirge
 - Kompetenzstelle Medienbildung
 - Aidshilfe Chemnitz e. V.
 - Schulamt Erzgebirgskreis
 - Kinder- und Jugendverein Ehrenfriedersdorf e.V.

Weitere Mitglieder können Vertreter*innen von Freien Trägern, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Kinder- und Jugendzentren, Kinder- und Jugendheimen, Suchtselbsthilfegruppen, der AOK plus, themenspezifischen Akteuer*innen und Vereinen und Sozialarbeiter*innen sein. Zudem je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von:

- jeder Fraktion des Kreistages mit je einem Sitz pro Fraktion
 - Polizeidirektion Chemnitz
 - Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz
 - Jobcenter Erzgebirgskreis
 - Staatsanwaltschaft Chemnitz
 - Ordnungsamt Erzgebirgskreis
- (6) Die Kreisverwaltung erarbeitet für den zu bildenden Suchtbeirat eine Geschäftsordnung, die Regelungen zu Sitzungsterminen, Abstimmungsregularien, zur Sitzungsordnung, zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften und zur Arbeitsweise. Diese wird dem Kreistag bis 06. Juli 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Außerdem soll dem Kreistag ein jährlich vorzulegender Suchtbericht Auskunft zu aktuellen Zahlen und zu laufenden Projekten im Erzgebirgskreis geben. Mit der Koordinierung des Suchtbeirates wird die Suchtbeauftragte des Erzgebirgskreises betraut und mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet.

Begründung:

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik wurde von der Bundesregierung beschlossen. Sie verfolgt einen integrativen Ansatz der Suchtpolitik und umfasst vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensreduzierung sowie Angebotsreduzierung und Strafverfolgung.

Auch im Erzgebirgskreis sind Drogen eine Alltagserscheinung: Legale Drogen wie Alkohol und Nikotin sind allgegenwärtig. Verbotene Drogen werden trotz Verbot gehandelt und konsumiert. Riskanter Konsum und Abhängigkeit können zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden und menschlichen Tragödien führen. Die aktuelle Situation der Süchte, der Hilfen, der Beratung und Versorgung den Erzgebirgskreis betreffend, kann der Antwort des Landrates Herrn Vogel vom 03.08.2021 auf die Anfrage „Drogen und Süchte im Erzgebirgskreis“ sowie den Antworten der Kleinen Anfragen 7/7170, 7/7489, 7/8006 im Sächsischen Landtag entnommen werden.

Was wir vor Ort benötigen ist ein verlässliches Netzwerk auf dem Gebiet von Suchtprävention, Therapie, Schadensminimierung und Repression. Ein Suchtbeirat bestehend aus den o.g. Mitgliedern kann sich durch seine vierteljährlichen Treffen auf die konkreten Problemstellungen im Erzgebirgskreis, durch Informations- und Erfahrungsaustausch und die Auswertung der kommunalen Entwicklungen im Drogensektor auf die Erarbeitung von Maßnahmekonzepten konzentrieren und als Ergebnis der gemeinsamen Meinungsbildung Vorschläge und Empfehlungen in Bezug auf die regionale Suchtplanung in die Verwaltung einbringen. Das Ziel soll es dabei sein, Angebote der Suchtprävention zu festigen, die Zusammenarbeit zwischen allen Akteur*innen im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik auszubauen und bestehende Hürden zu überwinden. Mittel- bis langfristig soll damit besser auf Situationsveränderungen reagiert werden können, um daran interdisziplinär arbeiten zu können.

Am 11. November hat die Kreistagsfraktion DIE LINKE. eine Gesprächsrunde mit verschiedenen Akteur*innen im Erzgebirgskreis im Bereich der Süchte in Stollberg durchgeführt. Dabei wurden bereits einige konkrete Problemstellungen aber auch Lösungsansätze diskutiert. Unterstützt wird dieser Antrag u.a. von den folgenden Akteur*innen im Bereich der Suchthilfe im Erzgebirgskreis: Kinder- und Jugendverein Ehrenfriedersdorf e.V., SZL Suchtzentrums gGmbH Stollberg, Pink Panther e.V.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie unsere Kreisrätin Karoline Loth gern unter o.a. Kontaktdaten.

Mit einem freundlichen Glück Auf!



i.A. Karoline Loth
Kreisrätin **Fraktion DIE LINKE.** im Erzgebirgskreis